

Gemeinderatsdrucksache 154/2021	
Abteilung:	Bürgermeister
Verantwortlich:	Ioannis Delakos
Aktenzeichen:	03.09.2021



HOLZGERLINGEN

Sanierung Tennisanlage im Sport- und Freizeitgelände Hartwasen Lachen; Übernahme einer Bankbürgschaft zugunsten der Abteilung Tennis; Überflutungsschutz Tennisanlage; Beachsportanlage

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	14.09.2021	Vorberatung nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.09.2021	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	28.09.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Bankbürgschaft zugunsten der Abt. Tennis in Höhe von 315.000 € zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Tennisanlage mit einem Betrag in Höhe von 107.000 € zu bezuschussen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahmen zum Überflutungsschutz der Tennisanlage in Höhe von 86.290 €.
4. Der Bau einer Beachsportanlage auf dem Gelände der Tennisanlage wird zurückgestellt.
5. Der überplanmäßigen Auszahlung iHv. 193.290 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baustellenbegehung des Gemeinderates im Jahr 2020 wurden die Planungen zur Sanierung der mittlerweile 30 Jahre alten Tennisanlage im Sport- und Freizeitgelände Hartwasen-Lachen dem Gemeinderat vorgestellt. In den Haushaltsplänen für die Jahre 2020/2021 wurden hierfür auch Mittel für eine Bezuschussung dieser Sanierung in Höhe von 110.000 € bereitgestellt.

Nachdem nun die Planungen für die Sanierung fertiggestellt sind, hat die Abteilung Tennis einen Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Sanierung in Höhe von 315.000 € gestellt. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 482.000 €. Davon trägt der Verein, nach Abzug der Zuschüsse von Stadt und WLSB 289.000 €. Der Netto-Kreditbedarf der Abteilung Tennis beträgt 229.000 € und soll nach vorliegendem Kreditangebot innerhalb 15 Jahren vollständig getilgt werden. Der Zuschuss des WLSB in Höhe von 86.000 € muss, bis dieser zur Auszahlung kommt, zwischenfinanziert werden, weshalb sich auch der Bürgschaftsbetrag entsprechend auf 315.000 € erhöht.

Im Rahmen der Planungen hat die Abteilung Tennis der Verwaltung mitgeteilt, dass die Plätze neun und zehn künftig nicht mehr betrieben werden und als Freizeitfläche umgenutzt werden sollen. Die Verwaltung hat sodann die

Tennisabteilung gebeten zu prüfen, ob an dieser Stelle ein Beachvolleyballfeld, welches für das Gelände beim Vis á Vis geplant war, realisiert werden kann.

Die in der Anlage beigefügten Pläne zeigen, dass an dieser Stelle sogar ein multifunktionales Beachsportfeld angelegt werden könnte, welches sowohl für Beachvolleyball als auch für Beachhandball, -soccer und -basketball genutzt werden könnte. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Standort bei der Tennisanlage ideal wäre, da dadurch auch eine Überwachung der Anlage gewährleistet wäre. Die Kosten in Höhe von rund 215.000 € haben jedoch die Verwaltung dazu bewogen zu empfehlen, die Realisierung dieses Projektes zunächst zurückzustellen und versuchen Zuschussmittel hierfür zu generieren.

Im Zuge der Planung der Sanierung der Tennisanlage wurde auch die Südseite des Geländes mit überplant. In der Vergangenheit wurden des Öfteren die Plätze fünf und sechs bei Starkregen über den südlich gelegenen Weg und den Graben überflutet. Dies liegt zum einen an der Engstelle am Grabendurchlass und andererseits auch daran, dass diese Plätze teilweise unter Wegeniveau liegen. Auch die Tennishalle hatte bereits in der Vergangenheit Wassereintritte an dieser Stelle zu vermeiden.

Um dauerhaft gegen Überflutungen geschützt zu sein und damit Schäden an Plätzen und der Halle zu vermeiden, ist geplant, die Engstelle am Grabendurchlass zu beseitigen und auf einem ca. 90 Meter langen Stück entlang des Grabens über L-Steine die Plätze und die Zaunanlage zu schützen. Dadurch wird auch die Pflege des Grabens durch den städtischen Bauhof erheblich erleichtert, da keine Sand- und Splitteinträge mehr durch die Tennisplätze zu befürchten sind. Diese Maßnahme müsste auf Kosten der Stadt durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der investive Zuschuss ist im Haushaltsplan 2021 für die Jahre 2022 und 2023 anteilig vorgesehen gewesen, somit ergibt sich hierfür in diesem Jahr eine außerplanmäßige Auszahlung iHv. 107.000EUR.

Des Weiteren ist der Überflutungsschutz ivH. 86.290 € als weitere außerplanmäßige Auszahlung zu deklarieren.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Tennis Bürgschaft

Anlage 2: Kreditzusage KSK

Anlage 3: Pläne Sanierung